

Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Eschach 10.07.2018, Nr. ORE 2018/06

Öffentlich

5. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

6. Plätze für die Anschlussunterbringung

- Übernahme der Fertighäuser in der Florianstraße (Haus-Nr. 2, 2/1 und 2/2)
- Standorte für neue Wohnanlagen
- Übernahme von vom Landkreis aufgegebenen Wohnanlagen

Vorlage: DS 2018/172/2

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 1 Enthaltung 3

Beschlussvorschlag:

1. Die drei Fertighäuser Florianstraße, Haus-Nr. 2, 2/1 und 2/2, sind zum frühest möglichen Zeitpunkt für die Anschlussunterbringung zu übernehmen.
2. Für die Anschlussunterbringung von geflüchteten Menschen sind, zusätzlich zum Standort Lachen 2, in 2018 und 2019 zeitlich befristete Wohnanlagen an folgenden Standorten zu bauen:
 - a) *Bavendorf / Kompetenzzentrum für Obstbau Bodensee* 16 Plätze (Anlage 1)
 - b) Weststadt Schmalegger Str. 69 (Standortübernahme vom Landkreis) 32 Plätze (Anlage 2)
 - c) Weststadt, Zufahrt zum Friedhof 48 Plätze (Anlage 3)
 - d) *Bavendorf / Bremhag in Ergänzung zu Standort a), soweit Standort a) entfällt* 32 Plätze (Anlage 4)
 - e) Östliche Vorstadt, Karlsbader Weg 16 bis 32 Plätze (Anlage 5), wenn Standort Wangener Straße 160 nicht umsetzbar,
 - f) *Östliche Vorstadt,*

3. Die Verwaltung wird beauftragt
- a) für die in Ziffer 2 beschlossenen Standorte die Anträge auf Baugenehmigung nach § 31 BauGB bzw. § 246 BauGB einzureichen,
 - b) vom Landkreis die in Bodnegg aufgegebene Wohnanlage zu übernehmen und an einem Standort aufzubauen, die eine längerfristige Nutzung zulässt,
 - c) für den Aufbau von, in Ziffer 2 beschlossenen, Standorten - soweit möglich - weitere aufgegebene Wohnanlagen vom Landkreis zu übernehmen,
 - d) ergänzend zu 4 b) die Wohnanlagen grundsätzlich im Weg der Miete auszu-schreiben,
 - e) **weitere wirtschaftliche Wohnungen für die Anschlussunterbringung anzumieten. Sie kann dazu auch Mietvorauszahlungen in Form von Instandsetzungskosten leisten, die sie im Budget 1.4990 bzw. innerhalb der mit Ziffer 4 dieses Beschlusses bereitgestellten Mittel abdecken kann.**
4. Die Gesamtkosten für die Anschlussunterbringungen 2018 in Höhe von 2.060.000 € gehen zu Lasten der Fipos 2.4990.9320.000, VKZ 0050 (Erwerb von Grundstücken), 2.4990.9410.000, VKZ 0050 (Bau zusätzlicher Unterkünfte) und den Deckungskreis UA 2.4990 VKZ 0050 und den dafür dort bereitgestellten Mittel aus 2017 und 2018 in Höhe von rund 900.000 €.

Deckungsmittel für die, den Betrag von 900.000 € übersteigenden, außerplanmäßigen Ausgaben werden bereitgestellt

durch Wenigerausgaben bei

Fipo 2.2990.9410.000, VKZ 1050, Fachräume Welfengymnasium	150.000 €
Fipo 2.8830.9320.000, VKZ 0100, Erwerb von Grundstücken	450.000 €

durch anteilige Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung

bei Fipo 2.8830.9320.000, VKZ 0100, Erwerb von Grundstücken	500.000 €,
---	------------

und durch Mehreinnahmen bei

1.6010.1580.000 Verrechnungseinnahmen Vermögenshaushalt	60.000 €.
---	-----------

Zum Haushaltsplan 2019 sind zur restlichen Abwicklung der Maßnahmen 2018 und für die Maßnahmen 2019 für die weiteren Standorte 1.748.000 € anzumelden.

5. Die Nutzungsentschädigungen für die Unterkünfte sind im UA 1.4360 zu verein-nahmen.

**7. Familienzentrum Lukas
- Jahreszuschuss ab 2019
Vorlage: DS 2018/202**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

-
6. Das Familienzentrum Lukas in Oberhofen unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Ravensburg erhält auf stets widerrufliche Weise und vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt Ravensburg ab dem Jahr 2019 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von maximal 22.065 Euro. Die Mittel sind im doppischen Haushalt 2019ff. einzuplanen.
 7. Der Träger legt jeweils bis 31. Juli eines jeden Jahres eine Kostenabrechnung und eines Jahresbericht vor.

**8. Sanierung der denkmalgeschützten Friedhofsmauer auf dem Friedhof Mariatal
- Sachbeschluss
Vorlage: DS 2018/233**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

8. Der vorgeschlagenen Sanierung der Friedhofsmauer auf dem Friedhof Mariatal mit Gesamtkosten in Höhe von 194.000 Euro wird zugestimmt. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Die Kosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich auf 77.000 Euro.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend den Bauabschnitten auszuschreiben und umzusetzen.
10. Die Finanzierung des 1. Bauabschnitts erfolgt über die Finanzposition 1.7519.5070.000. Dort stehen im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 110.000 Euro zur Verfügung.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für den 2. Bauabschnitt in Höhe von 117.000 Euro für den Haushalt 2019 anzumelden. Die Entscheidung über die Bereitstellung der Finanzmittel erfolgt im Zuge der Haushalts- und Finanzplanung 2019.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, für die Maßnahme Fördermittel zu beantragen. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesamts für Denkmalpflege zu einem zuschussunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

**9. Baugesuche
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

**10. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Geschäftsstelle Ortschaftsrat
19.07.2018

gez. Diana Nam